

Stand: 01.07.2025
- Für bereits
bestehende
Verträge:
Erhöhung nur auf
schriftlichen
Antrag möglich

Bezirk Mittelfranken

Vergütungen zur Beförderung
von Menschen mit Behinderung

1. Fahrzeuge der Kategorie 1

1.1. Taxi

Es werden die Sätze der jeweils geltenden Taxitarifordnung vergütet.

1.2. Mietwagen

Es werden die Sätze der jeweils geltenden Taxitarifordnung vergütet mit Ausnahme der Bestandteile für Wartezeiten. Dafür wird ein Zuschlag von 3 Prozent für den Nutzkilometerpreis gewährt.

2. Fahrzeuge der Kategorie 2 und 3

- | | |
|---|---------|
| a) Pauschale je Fahrt mit bis zu 10 Besetzt-km | 45,77 € |
| b) ab dem 11. Besetzt-km km-Satz je weiterer Besetzt-km | 3,06 € |
| c) Pauschale bei einer Anfahrt über 15 km | 24,11 € |